

PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 24.06.2009, 19:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

Eingeladen und anwesend waren:

Vizebgm. Rolf-Dieter Hensel	GfGR Robert Busch
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Josef Stöckelmayer	GfGR Michael Neumann
GR Rudolf Roschitz	GR Wolfgang Kraus
GR Ludwig Wernhart	GR Wolfgang Kalser
GR Ing. Karl Jansky	GR Johann Krexner
GR Gerhard Schwaigerlehner	
GR Josef Binder	GR Franz Busch
GR Maria Schütz	GR Christian Mader
GR Johannes Klein	GR Franz Jungmann

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer
Protokoll: Heidi Holzmann
Entschuldigt: GR Ingeborg Esberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.05.2009
3. Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage an der VS Ulrichskirchen-Schleinbach
4. Dienstbarkeitsverträge EVN Netz GmbH
5. Neue Straßenbezeichnung
6. 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes
7. Stromliefervertrag
8. Gasliefervertrag
9. Familienförderung - Nachmittagsbetreuung Kindergarten und Hort
10. Herstellung der Grundbuchsordnung, KG Schleinbach
11. Errichtung eines Beachvolleyballplatzes
12. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

13. Änderung eines Kaufvertrages
14. Aufnahme eines(r) Gemeindebediensteten
15. Erhöhung des Stundensatzes für Tagelöhner

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt GR Esberger als entschuldigt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bgm. Bauer teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ GO vorliegt:

Die SPÖ Fraktion stellt den Antrag, den folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2009 aufzunehmen:

- **Sanierung der Zufahrt von der Wolkersdorfer Straße bis zur Einfahrt des Reitstalls der Fa. Leeb**

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag wird als Punkt 12) in die Tagesordnung gereiht.

TO 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.05.2009

Das Sitzungsprotokoll vom 15.05.2009 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

TO 3) Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage an der VS Ulrichskirchen-Schleinbach

Die bestehende Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule soll um 2 kWp von 3 auf 5 erweitert werden. Kosten EUR 8.541,14 lt. Angebot von Fa. Raymann, dem Bestbieter bei Errichtung im Jahr 2008.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Auftrag an den ehemaligen Bestbieter Firma Raymann vergeben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GfGR Busch: Die SPÖ Fraktion findet es ebenfalls sinnvoll, diesen Folgeauftrag an den damaligen Bestbieter zu vergeben und stimmt daher zu ohne Vorliegen mehrerer Angebote.

TO 4) Dienstbarkeitsverträge EVN Netz GmbH

Die EVN Netz GmbH legt die sogenannte „Westchiene“, eine Gasleitung von Auersthal nach Amstetten auch durch unser Gemeindegebiet. Es sind daher 2 Dienstbarkeitsverträge (Gemeindeeigentum, öffentliches Gut) abzuschließen. Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach erhält als Entschädigung EUR 1.333,80.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Abschluss der Dienstbarkeitsverträge mit der EVN Netz GmbH genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) Neue Straßenbezeichnung

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Straßenbezeichnung „Russbachweg“ für den Weg / die Straße von der Wolkersdorfer Straße bis zur Kläranlage genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes ist in der Zeit vom 12.Mai bis 23.Juni 2009 zur Einsichtnahme aufgelegt, es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Antrag mit 19 Stimmen angenommen (9 ÖVP, 2 Grünes Kleeblatt, 8 SPÖ). 1 Gegenstimme (GR Mader SPÖ).

Begründung GR Mader: Er sieht sich als Vertreter der Einwohner der Siedlung „In den Jochen“ und ist grundsätzlich nicht gegen den Bau des Feuerwehrhauses, jedoch gegen die geplante Bebauung des neuen Wohngebietes und den Bau des Müllsammelzentrums. Er möchte, dass auch die Anrainer mehr in die Planung miteinbezogen werden.

VERORDNUNG

§ 1 Flächenwidmungsplan

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Ulrichskirchen, Schleinbach und Kronberg, die auf den Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Ulrichskirchen auf.

Für die Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A1 „In den Jochen“ werden folgende zusätzliche Freigabebedingungen verordnet:

Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung für das nördlich gelegene Bauland Sondergebiet – Feuerwehr, Müllsammelzentrum.

Vorliegen eines von einem Sachverständigen für Lärmschutz erstellten Lärmschutzprojektes.

Sicherstellung der Realisierung der Maßnahmen des Lärmschutzprojektes zur Minderung der Immissionssituation anhand privatrechtlicher Verträge.

Vorliegen eines Bebauungskonzeptes und Erstellung eines Teilbebauungsplanes für das gegenständliche Areal entsprechend den Anforderungen des NÖ ROG § 14 Abs. 19.

§ 3 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TO 7) Stromliefervertrag

Per 1.8.2009 ist ein neuer Stromliefervertrag abzuschließen. Dieser betrifft nicht die Schule und Kindergartengebäude.

Es wurden Angebote von den folgenden Anbietern eingeholt:

- a.) EVN Universal Floater
- b.) EVN Universal Wasserkraft
- c.) AAE Naturstrom (im Mittelwert Billigstbieter)
- d.) Ökostrom – hat nicht angeboten

Nähere Details siehe Aufstellung, welche dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt ist.

GfGR Busch: Die SPÖ Fraktion versteht nicht, warum nicht mehrere Anbieter von umweltfreundlichem Strom angefragt wurden, er kann namentlich 4 nennen und er stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, zusätzliche Angebote einzuholen und diesen Punkt in der nächsten Sitzung zu verhandeln.

Vizebgm. Hensel: Weist darauf hin, dass die Fa. AAE keinen Grundpreis verrechnet und daher ein seiner Meinung nach sehr gutes Angebot gelegt hat und diese außerdem mit Wolkersdorf eng zusammenarbeitet.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge beschließen den Stromliefervertrag mit der Firma AAE Naturstrom abzuschließen.

Beschluss: Antrag mit 11 Stimmen angenommen (9 ÖVP, 2 Grünes Kleeblatt), 9 Gegenstimmen (SPÖ)

Der Antrag von GfGR Busch kommt daher nicht zur Abstimmung.

TO 8) Gasliefervertrag

Per 1.8.2009 ist auch ein neuer Gasliefervertrag abzuschließen.

Es liegen Angebote der folgenden Anbieter vor:

- a) EVN Giga Float
- b) Kelag
- c) Erdgas Oberösterreich Fixpreis
- d) Erdgas Oberösterreich Floatpreis
- e) My electric

Nähere Details siehe Aufstellung, welche dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt ist.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge beschließen den Gasliefervertrag mit der Firma EVN abzuschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GfGR Busch: Die EVN scheint auch für die SPÖ Fraktion der Bestbieter zu sein und diese stimmt daher zu.

TO 9) Familienförderung - Nachmittagsbetreuung Kindergarten und Hort

Ausgehend von dem Beschluss der GR Sitzung vom 15.5.2009 haben zwischenzeitlich drei Arbeitskreissitzungen stattgefunden, in denen der folgende Vorschlag für die Beschlussfassung im Gemeinderat ausgearbeitet wurde:

*Mit Kindern sind nur jene Kinder gemeint die entweder die Nachmittagsbetreuung und/oder die Hortbetreuung in unserer Marktgemeinde Anspruch nehmen.
Der Schwellenwert laut GR Sitzung vom 24.6.2008 von EURO 900,00 ist auf EURO 1.000,00 zu erhöhen.*

Alleinerzieherin oder Alleinerzieher mit einem oder mehr Kindern:

*50% Förderung bei Anmeldung im Hort oder Kindergarten des zu zahlenden Betrages nach Abzug der Landesförderung
Schwellenwertbetrachtung nicht notwendig weil Alleinerzieher*

Familie mit zwei oder mehr Kindern:

*50% Förderung bei Anmeldung im Hort und/oder Kindergarten des zu zahlenden Betrages nach Abzug der Landesförderung
Schwellenwertbetrachtung nicht notwendig weil Geschwisterkinder*

Familie mit einem Kind:

Schwellenwertbetrachtung (EURO 1.000,00)

GfGR Wohner: Als Mitglied des Arbeitskreises hat sie diesen ausgearbeiteten Vorschlag mit der SPÖ Fraktion besprochen mit dem Ergebnis, dass die SPÖ Fraktion diesen Förderbedingungen nur für den Hort zustimmen kann, die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten soll gratis zur Verfügung gestellt werden.

GfGR Stöckelmayer: Die ÖVP Fraktion stimmt dem im Arbeitskreis ausgearbeiteten Förderungsvorschlag für Hort und Kindergarten vollinhaltlich zu.

Vizbgm. Hensel: Das Grüne Kleeblatt stimmt ebenfalls dem ausgearbeiteten Förderungsvorschlag des Arbeitskreises vollinhaltlich zu.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die im Arbeitskreis ausgearbeiteten Förderungsmöglichkeiten für Nachmittagsbetreuung in Hort und Kindergarten beschließen.

Beschluss: Antrag mit 11 Stimmen angenommen (9 Stimmen ÖVP, 2 Stimmen Grünes Kleeblatt), 9 Enthaltene Stimmen (SPÖ)

Begründung GfGR Busch: Die SPÖ möchte die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten gratis anbieten.

TO 10) Herstellung der Grundbuchsordnung, KG Schleinbach

Laut Bauakt Eder wurde im Jahr 1978 die Errichtung einer Stützmauer genehmigt. Die Stützmauer befindet sich auf Gemeindegrund. Die Grundbuchsordnung ist herzustellen.

Die im Plan eingezeichnete Fläche Teilstück 8 ist an Familie Eder abzutreten. Der Gemeinde erwachsen keine Kosten, die grundbücherliche Durchführung wird im Zuge der Vermessungsarbeiten durch Republik Österreich (Tausch im Zuge der Richtigstellung des Bauchverlaufs zwischen Pfister und Eder und Republik Österreich) erfolgen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Abtretung im Ausmaß von ca. 45m² an Familie Eder beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Errichtung eines Beachvolleyballplatzes

In Schleinbach soll der vorhandene Beachvolleyballplatz versetzt und neu errichtet werden.

Folgende Kosten sollen übernommen werden:

Sand	Quarzwerke Österreich GmbH	EUR 3.895,20
Schotter	Fa. Rögner, Obersdorf	EUR 818,52
Geoflies	Fa. Hornbach, Hagenbrunn	EUR 210,00
Aushub:	Fa. Rögner, Obersdorf	EUR 453,60
Abtransport	Fa. Rögner, Obersdorf	EUR 1.994,40
Grundausstattung	Intersport Eybl (Polster, Netzbügel, Antennen, Netz, Sandanker, Linie Standard)	
	Teamsport Kematen (Sandschieber)	EUR 624,04
	Gesamt:	EUR 7.995,76

Es werden von der SPÖ Fraktion einige Fragen aufgeworfen (Einzäunung als Schutz gegen Verschmutzung und Vandalismus, Reinigung, Spielplan, Benützung, öffentlich, etc.), die jedoch in einer kurzen Diskussion von OV Jansky geklärt werden können.

Antrag Bgm. Bauer: Die Kostenübernahme wie angeführt zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Sanierung der Zufahrt von der Wolkersdorfer Straße bis zur Einfahrt des Reitstalls der Fa. Leeb

GfGR Busch: Dem SPÖ Gemeinderat Mader wurde durch Hrn. Leeb eine Unterschriftenliste „Aktion staubfreier Radweg Ulrichskirchen“ übermittelt, diese übergibt GfGR Busch an Bgm. Bauer.

Antrag GfGR Busch: Es sollen Angebote für die Sanierung des Wegstückes Wolkersdorfer Straße bis Einfahrt Reitstall Leeb eingeholt werden und in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 13) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

GR Franz Busch: Warum ist das Loch im Gaisgraben noch immer offen?

GR Roschitz: Wurde bei Fa. Leithäusl bereits mehrmals urgirt, wird im Laufe der nächsten 2 Wochen erledigt.

GR Franz Busch: Seit kurzem ist der Wasserdruck sehr gering in der Neuhäuslgasse, gibt es da einen Grund bzw. schon mehrere Beschwerden?

Bgm. Bauer: Er hört das zum 1. Mal und wird der Sache nachgehen.

GR Krexner: Wie ist der Stand der Dinge bei den Reihenhäusern In Kellerbergen? Wurde da eine Gasleitung vorgesehen?

Bgm. Bauer: Trotz vieler Urgenzen kann kein genauer Terminplan gesagt werden, angeblich soll heuer der Rohbau fertiggestellt werden. Es wurde kein Gas verlegt, die EVN weigert sich ohne fixe Anschlussvereinbarungen Leitungen zu verlegen.

GR Jungmann: Kann der Gehsteig zwischen Gebös und Neumann asphaltiert werden?

Bgm. Bauer: Das wurde bereits im Vorstand beschlossen.

GR Kraus: Wo ist das 2. Geschwindigkeitsmessgerät, das unbedingt vor der Schule angebracht werden sollte? Jetzt steht nur das mobile, für ca. 2 Wochen ist gar keines gestanden. Warum?

Bgm. Bauer: Nur das mobile Gerät kann Messungen durchführen, warum 2 Wochen keines angebracht war, kann er nicht sagen, es wird das „fixe“ jedoch wieder montiert werden.

GfGR Wohner: Wie ist der Stand beim „Arbeitskreis Altherrensiedlung“?

Bgm. Bauer: Bisher gibt es nichts Neues. Eventuell zieht ein Eigentümer sein Verkaufsangebot zurück. Nach dem Beschluss des FWP wird die Waldviertler Genossenschaft wieder kontaktiert ob die Verwirklichung einer autofreien Siedlung bzw. von „car sharing“ überhaupt in irgendeiner Form möglich ist.

GfGR Wohner: Angeblich gibt es einen Schriftverkehr zwischen der Gemeinde und der NÖ LRG, der besagt, dass eine autofreie Siedlung nicht möglich ist?

Bgm. Bauer: Nein.

GfGR Wohner: Wie ist der Stand bezügl. Umfahrung?

Bgm. Bauer: Dzt. keine Neuigkeiten.

GR Kalser: Wann kann mit der Beleuchtung von Bauhof bis Josume gerechnet werden.

Bgm. Bauer: Sobald ältere und brauchbare Straßenlaternen abgebaut werden.

GR Kalser: Wie sieht es mit dem Projekt „Bodenmarkierungen“ Bahnstraße aus?

Bgm. Bauer: Vizebgm. Hensel, GfGR Stöckelmayer und GR Jansky werden mit einer Hausbefragung die Akzeptanz eruieren.

GR Mader: Er bittet, Termine wie für den Gmoaabend zukünftig etwas früher bekannt zu geben, damit eine zeitliche Einteilung möglich ist.

Bgm. Bauer: Teilt mit, dass lt. NÖ LRG am 1.7. keine Bezügeerhöhung für die Mandatare stattfindet. Weiters bittet er die Vorstandsmitglieder, die im Sommer geplanten Urlaube bei der Amtsleitung bekannt zu geben.

Vizebgm. Hensel: Teilt mit, dass die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach bei einem Festakt auf der Schallaburg als „Natur im Garten“ Gemeinde ausgezeichnet wurde, da in der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach bereits mehr als 30 Gärten die Kennzeichnung „Natur im Garten“ erhalten haben.

GR Roschitz: Erinnert alle Gemeinderäte an die Einladung zur Festveranstaltung am 11. Juli und bittet um entsprechende An- bzw. Abmeldung bei der Amtsleitung.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen gibt, um 20:17 die Sitzung.